

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 29.11.2021

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 14.12.2021

BV 158/2021

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Festsetzung des Wirtschaftsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2022 - 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Anlagen: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025 mit Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird beschlossen.

Janina Rodi

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Wasserversorgung Erbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Sonderrechnung der Stadt geführt. Mit der organisatorischen Selbständigkeit und der finanzwirtschaftlichen Aussonderung des Betriebsvermögens als Sondervermögen ist das Wasserwerk ein Eigenbetrieb. Nach § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) kann die Wirtschaftsführung und die Rechnungslegung auch nach den Vorschriften der kommunalen Doppik (NKHR) erfolgen.

Die Gebührenkalkulation über den Wasserzins 2022 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021 vorberaten und vom Gemeinderat am 18.10.2021 beschlossen. Am 11. November 2021 fand die Besprechung der Eckdaten des Wirtschaftsplans mit den Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehern/innen statt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am Mittwoch, den 24. November 2021 zur Verfügung gestellt und ist über das Ratsinfosystem Session abrufbar.